



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG



Europa
Kolleg
Hamburg

European and
European Legal Studies

MASTERSTUDIENGANG EUROPEAN AND EUROPEAN LEGAL STUDIES

ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN

BEWERBUNGSSCHLUSS: 31. MAI 2022

Zu dem Masterstudiengang kann zugelassen werden, wer:

- Ein mit überdurchschnittlichem Erfolg *abgeschlossenes Studium* im Umfang von 240 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) an einer deutschen oder ausländischen Hochschule, vornehmlich in einer der Fachrichtungen Rechts-, Wirtschafts- oder Politikwissenschaften nachweisen kann.

Liegt ein erster berufsqualifizierender Studienabschluss im Umfang von nur 180 LP vor, müssen die fehlenden 60 LP durch zusätzliche überdurchschnittliche Leistungen auf dem Gebiet des Studiengangs z. B. im Rahmen praktischer Erfahrungen, weiterer Studienleistungen, wissenschaftlicher Tätigkeiten, Veröffentlichungen u. ä. nachgewiesen werden.

- Die für das Studium und die Prüfungen erforderlichen *Kenntnisse der englischen Sprache* besitzt.

Studienbewerber haben den Nachweis durch eine der folgenden Sprachprüfungen zu erbringen:

- TOEFL mindestens mit dem Gesamtergebnis von 93 (iBT);
- IELTS mindestens mit dem Gesamtergebnis 6.5.

Die Prüfung sollte nicht länger als drei Jahre zurückliegen.

Ausreichende Kenntnisse der englischen Sprache können auch durch einen Studienabschluss in einem englischsprachigen Studiengang nachgewiesen werden. Bewerberinnen und Bewerber, welche Englisch als Muttersprache sprechen, sind von dieser Voraussetzung ausgeschlossen.